

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 01. Juli 2014

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 01. Juli 2014, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
GGR Theresia Eger
GGR Dieter Koch
GGR Gerhard Wallner
GR Nicole Gruy, MA
GR Mario Kamann
GR Werner Marisch
GR Margit Römer

GGR Ing. Herbert Bartosch
GGR Erwin Gradner
GGR Eva Kramberger
GR Horst Böhm
GR Maria Jankowitsch
GR Harald Lukas, MSc
GR Horst Peiritsch

Entschuldigt:

GR Wolfgang Seimann
GR Christian Van der Vyver

GR Ing. Herbert Gaida

Nicht entschuldigt:

GR Mag. Dr. Thomas Gaida

GR Peter Hörwey

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 9: NÖ Landeskindergarten Hohenau, Ankauf Einrichtung für 5. Gruppe

Als Punkt 10: Straßenbeleuchtung Erneuerung

Als Punkt 11: Musikschule Hohenau, Ankauf Tonanlage

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12. Mai 2014

Gegen das Protokoll vom 12. Mai 2014 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Herr **Franz Loserth** ist am 28. Mai 2014 **verstorben**. Er war Verdienstzeichenträger und Ehrenringträger der Marktgemeinde Hohenau und von 26. April 1965 bis 09. Juni 1997 ÖVP-Gemeinderat. Es wird eine Gedenkminute abgehalten.
- b) Das Amt der NÖ Landesregierung genehmigt in seinem Schreiben vom 25. Juni 2014 die **Darlehensaufnahme** bei der Erste Bank der österreichischen Sparkasse AG in Höhe von € **150.000,- für die Friedhofssanierung**.
- c) Das Amt der NÖ Landesregierung teilt in seinem Schreiben vom 30. Mai 2014 betreffend Stellungnahme zum sektoralen Raumordnungsprogramm zur **Windkraftnutzung** NÖ mit, dass unsere Gemeinde zur Gänze innerhalb der **BirdLife-Ausschlusszone liegt**.
- d) Die **musikalische Früherziehung**, die bisher in der Hauptschule untergebracht war, ist **ab September 2014 im Kindergarten** vorgesehen und ist ausschließlich für die den Hohenauer Kindergarten besuchenden Kindergartenkinder bestimmt. Die praktische Durchführung wird durch die Musikschullehrerin Yvonne Kammerer erfolgen.

TOP 3) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 20. Mai 2014 eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt.

TOP 4) Au-Bad Hohenau, Neufestsetzung Eintrittspreise

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Juni 2011 wurden die Eintrittspreise für die Benützung des Badesee-Areals ab der Badesaison 2011 festgelegt.

Die Eintrittspreise sollen mit Gültigkeit ab Badesaison 2014 neu festgesetzt werden; der Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 1998 hinsichtlich Ermäßigung der Eintrittspreise für Inhaber des NÖ Familienpasses soll aufgehoben werden.

	Vollzahler Erwachsene	Ermäßigte Zahler Pensionisten, Lehrlinge, Schüler ab 10 Jahre, Soldaten, Studenten,
Saisonkarte	EUR 30,-- (20,--)	EUR 24,-- (10,--)
Monatskarte	EUR 15,-- (10,--)	EUR 12,-- (7,--)
Wochenkarte	EUR 9,-- (6,--)	EUR 7,-- (4,--)
Tageskarte	EUR 4,-- (3,--)	EUR 3,-- (2,--)
Halbtageskarte ab 13 Uhr	EUR 3,--	EUR 2,--

In Klammer die derzeit gültigen Beträge.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Eintrittspreise für die Benützung vom Au-Bad Hohenau mit Gültigkeit ab der Badesaison 2014 neu festgesetzt werden:

	Vollzahler Erwachsene	Ermäßigte Zahler Pensionisten, Lehrlinge, Schüler ab 10 Jahre, Soldaten, Studenten,
Saisonkarte	EUR 30,--	EUR 24,--
Monatskarte	EUR 15,--	EUR 12,--
Wochenkarte	EUR 9,--	EUR 7,--
Tageskarte	EUR 4,--	EUR 3,--
Halbtageskarte ab 13 Uhr	EUR 3,--	EUR 2,--

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 1998 hinsichtlich Ermäßigung der Eintrittspreise für Inhaber des NÖ Familienpasses wird aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen durch GGR Ing. Herbert Bartosch und GR Horst Peiritsch.

TOP 5) Außerordentliche Subventionen

TOP 5 a) Verein Bogensport Hohenau, außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein Bogensport Hohenau mit Schreiben vom 13. Mai 2014 um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zum Ankauf eines Aggregates ersucht, welches dem Verein langfristig die Stromversorgung sichern soll. Laut schriftlichem Anbot der Fa. Daru HandelsgesmbH, 2492 Zillingdorf bei Wiener Neustadt, vom 23. Juni 2014 kostet das Stromaggregat 20 kVA schallgedämmt mit Yanmar Dieselmotor 1500U/min inklusive Transport nach Hohenau ca. EUR 9.000,-- inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Bogensport Hohenau eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 3.000,-- für den Ankauf eines Stromaggregats 20 kVA schallgedämmt mit Yanmar Dieselmotor 1500 U/min gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5 b) Sozialmedizinischer Betreuungsdienst Hohenau und Umgebung, Essen auf Rädern; außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein Sozialmedizinischer Betreuungsdienst Hohenau und Umgebung, Essen auf Rädern, mit Schreiben vom 15. Mai 2014 um Gewährung einer Subvention für die Tätigkeit des Vereines beim Umbau bzw. Neugestaltung des Vereinshauses sowie Errichtung und Neugestaltung einer Küche für „Essen auf Rädern“ ersucht. Der Verein ist derzeit

im Hohenauer Pfarrheim in der Parkgasse 1 eingemietet und hat als künftigen Vereinssitz zur Ausübung des Vereinszwecks „Essen auf Rädern“ die Liegenschaft Bäcker-gasse 12 angekauft. Derzeit werden Umbauarbeiten getätigt. Der Ankauf des Hauses und alle erforderlichen Investitionen werden laut Kostenaufstellung des Vereines vom 06. Juni 2014 EUR 575.583,40 betragen. Nach Abzug der bereits bekannten Förderungen bzw. Subventionen verbleibt für den Verein ein aufzubringender Fehlbetrag von EUR 292.000,-- .

Anmerkungen des Bürgermeisters:

Der Verein Sozialmedizinischer Betreuungsdienst Hohenau und Umgebung, Essen auf Rädern bereitet täglich ca. 100 Portionen frischgekochtes Essen zu. Die Produktion findet teilweise mit Beschäftigten, aber auch unter Mithilfe von ehrenamtlichen Helfern statt. Die Verteilung an HohenauerInnen erfolgt ausschließlich durch ehrenamtliche Helfer. Dies ist eine wichtige soziale Einrichtung für Hohenau, die in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Daher empfiehlt der Bürgermeister eine großzügige Unterstützung des Projektes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Sozialmedizinischer Betreuungsdienst Hohenau und Umgebung, Essen auf Rädern, für das laufende Projekt „Ankauf, Umbau bzw. Neugestaltung des künftigen Vereinshauses sowie Errichtung und Neugestaltung einer Küche“ in Hohenau an der March, Bäcker-gasse 12 , eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 50.000,-- gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020

Der Vorsitzende berichtet, dass die LEADER Region Weinviertel Ost 2007 auf Vereinsbasis gegründet wurde und dient den 57 Mitgliedsgemeinden sowie verschiedensten Akteuren aus diesen Gemeinden seither als gemeinsame Plattform zur Umsetzung von Projekten und Initiativen im ländlichen Raum. In den ersten 7 Jahren wurden insgesamt rund 380 Projekte unterstützt und Fördermittel im Ausmaß von über 13 Millionen Euro in die Region gelotst. Nach der erfolgreichen LEADER-Periode 2007-2013 wird eine neuerliche Bewerbung der Region für das LEADER Programm 2014-2020 angestrebt und vorbereitet. Grundlage dafür bietet der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2013 sowie das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020). Bestandteil der Bewerbung ist eine detaillierte lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglieder der LEADER Region Weinviertel Ost beschließen. Das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) sowie zugehörige spezielle Kriterien für die Maßnahme LEADER gelten dabei als Grundlage. Im Sinne der Aufbringung ausreichender Eigenmittel wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von EUR 1,-- je Einwohner auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt. Die Lokale Entwicklungsstrategie der Region stellt eine der wesentlichsten Grundlagen des LEADER-Programmes dar. Deren Gestaltung erfolgt unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, regionaler Strukturen und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit. Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verantwortlich. Für die Koordination und laufende Programmbegleitung wird auf Ebene der LEADER Region Weinviertel Ost ein der Lokale Entwicklungsstrategie entsprechend dimensioniertes LAG-Management eingerichtet. Die Laufzeit

des gegenständlichen LEADER-Programmes erstreckt sich grundsätzlich über die Jahre 2014-2020. Dementsprechend bleibt die Einhebung der Mitgliedsbeiträge auch auf diesen Zeitraum beschränkt. Im Hinblick auf zusätzliche Umsetzungszeiträume für die Abwicklung, Abrechnung und Evaluierung der eingereichten Projekte und entsprechend den geforderten Zugangskriterien des Programms LE 2020 werden über eine anteilige Rechnungsabgrenzung jedoch ausreichend Eigenmittel für das LAG-Management bis 2023 sichergestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Ankauf von Grundstücken

TOP 7 a) Ankauf von Grundstücken, Verlassenschaft nach Ingeborg Schwarz

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March zwecks Schaffung eines Bauplatzes den Ankauf der beiden im Bauland-Wohngebiet liegenden Grundstücke Nummern 1241/1 und 1241/2, in der Natur gegenüber der Wohnadresse Siedlergasse 50 gelegen, vorgetragen in der Einlagezahl 3067 des Grundbuches 06112 Hohenau im Gesamtausmaß von 953 m² zum Preis von EUR 22.000,-- beabsichtigt. Eigentümer bzw. Verkäufer ist die Verlassenschaft nach Ingeborg Schwarz, geboren 24.03.1941, verstorben 25.02.2013, in 2230 Gänserndorf, Wiesengasse 17, GZ 111A 170/13 y des Bezirksgerichtes Gänserndorf, vertreten durch den Verlassenschaftskurator Dr. Adalbert Koth, öffentlicher Notar i.R., 2230 Gänserndorf, Hauptstraße 15. Über den Ankauf der Grundstücke ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von der Verlassenschaft nach Ingeborg Schwarz, geboren 24.03.1941, verstorben 25.02.2013, in 2230 Gänserndorf, Wiesengasse 17, GZ 111A 170/13 y des Bezirksgerichtes Gänserndorf, vertreten durch den Verlassenschaftskurator Dr. Adalbert Koth, öffentl. Notar i. R., 2230 Gänserndorf, Hauptstraße 15, die Grundstücke Nummern 1241/1 und 1241/2, im Ausmaß von zusammen 953 m², vorgetragen in der Einlagenzahl 3067 des Grundbuches 06112 Hohenau, zum beiderseits vereinbarten Preis von EUR 22.000,-- kauft. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten und Gebühren sind von der Marktgemeinde Hohenau an der March zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7 b) Ankauf von Grundstücken von Antonia Jarosch, Helene Sowa und Elfriede Hölczli

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Schaffung von 6 Bauplätzen mit Zufahrtsstraße (Sackgasse mit Umkehrplatz) im Bereich nördlich der Adresse Hauptstraße 127 (Ernst Svardala) plant. Hiefür ist der Ankauf von Grundstücken von den Eigentümerinnen Antonia Jarosch, Helene Sowa und Elfriede Hölczli im Gesamtausmaß von 12.375 m² zum Gesamtpreis von EUR 76.199,-- erforderlich. Diese Grundstücke sind derzeit im Flächenwidmungsplan teilweise als Grünland-Landwirtschaft gewidmet. Die Gemeinde hat die für die Flächenwidmungsänderung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Eine am Gemeindeamt am 16. Mai 2014 stattgefundene Besprechung im Beisein des Sachverständigen für Raumordnung der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung hat ergeben, dass die beabsichtigte Änderung ausreichend aufbereitet und begründet ist und aus fachlicher Sicht möglich ist. Nach erfolgter Umwidmung werden Bauflächen von insgesamt 4.604 m² zwecks Parzellierung zur Verfügung

stehen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2013 wurden vorerst Optionen zum Erwerb dieser Grundstücke gefasst. Entsprechende Optionsverträge wurden daraufhin auch abgeschlossen. Über den Ankauf der Grundstücke ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von Frau Elfriede Hölczli, geboren am 25. Mai 1948, wohnhaft in 2225 Zistersdorf, Spitalgasse 12, und Frau Helene Sowa, geboren am 04. August 1952, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Johannesgasse 152, die ihnen je zur Hälfte gehörenden Grundstücke Nummern 2454, 2468, 2469, 2480, 2481 und 2492, im Ausmaß von zusammen 10.050 m², vorgetragen in der Einlagenzahl 1524 des Grundbuches 06112 Hohenau, zum Preis von EUR 63.169,-- kauft und

von Frau Antonia Jarosch, geboren am 18. April 1951, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hausbrunnerstraße 9, das ihr gehörende Grundstück Nummer 2453 im Ausmaß von 2.325 m², vorgetragen in der Einlagezahl 3048 des Grundbuches 06112 Hohenau zum Preis von EUR 13.030,- kauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) NÖ Landeskindergarten Hohenau an der March, Erweiterung, Errichtung 5. Gruppe; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Marktgemeinde Hohenau an der March zur Betreuung von Kindergartenkindern Bedarf an einer zusätzlichen, fünften Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2014/15 vorübergehend bis Ende des Kindergartenjahres 2016/17 besteht. Die bestehenden Räumlichkeiten in der benachbarten Wohnung sind für die baulich vorübergehende Unterbringung einer fünften Kindergartengruppe sowie auch die Liegenschaft des NÖ Landeskindergartens Hohenau an der March ist ebenfalls für die baulich vorübergehende Erweiterung befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 geeignet. Die NÖ Landesregierung hat dies, basierend auf dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 12. Mai 2014 mit Bescheid vom 13. Juni 2014, K5-KG-343/133-2014, festgestellt. Ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung um eine vorübergehende 5. Gruppe ist zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der NÖ Landeskindergarten Hohenau an der March, 2273 Hohenau an der March, Dammgasse 42, bezugnehmend und basierend auf den Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 2014, K5-KG-343/133-2014, um eine vorübergehende 5. Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2014/15 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17, erweitert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) NÖ Landeskindergarten Hohenau, Ankauf Einrichtung für 5 Gruppe

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ankauf der Einrichtung für die ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 zu errichtende 5. Gruppe im NÖ Landeskindergarten Hohenau an der March laut Angebot der Firma Spiel&Schule Schorn GmbH, 5310 Mondsee, EUR 14.796,25 inklusive Mehrwertsteuer kostet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von der Fa. Spiel&Schule Schorn GmbH, 5310 Mondsee/Gewerbepark, Herzog-Odilo-Straße 101, die für den Betrieb der fünften Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Hohenau an der March erforderliche Kindergarteneinrichtung zum Preis von EUR 14.796,25 inklusive Mehrwertsteuer kauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Straßenbeleuchtung Ausbau

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Neugasse, der Liechtensteinstraße, beim Schutzweg in der Bäckerstraße, in der Rathausstraße und beim Rathausplatz ein schriftliches Anbot Nr. 617922 vom 28. Mai 2014 der Firma Siteco Österreich GmbH, 1220 Wien, mit der Anbotssumme von EUR 29.823,44 inklusive Mehrwertsteuer vorliegt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Siteco Österreich GmbH, 1220 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10, mit der Lieferung von Straßenbeleuchtungsmaterial (Masten, Mastausleger, Sicherungskästen, Leuchten, Leuchtmittel usw.) gemäß schriftlichem Angebot Nr. 617922 vom 28. Mai 2014 zum Preis von EUR 29.823,44 inklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11) Musikschule Hohenau, Ankauf einer Tonanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Musikschule der Marktgemeinde Hohenau an der March bei der Fa. Sound&Light Christian Eibl, 1110 Wien, eine Tonanlage zum Preis von EUR 2.058,-- inklusive Mehrwertsteuer angekauft wird. Die Bedeckung soll durch Entnahme aus der Rücklage „Legat Strakosch“ (Stand zu Beginn 2014: EUR 7.300,--) erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von der Fa. Sound&Light Christian Eibl, 1110 Wien, Guglgasse 14, für die Musikschule eine Tonanlage zum Preis von EUR 2.058,-- inklusive Mehrwertsteuer laut Rechnung Nr. 01/20657 vom 22. Mai 2014 kauft. Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage „Legat Strakosch“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.03 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: